

Protokoll DSE-Treffen am 19.10.2012 in Würzburg

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesende:

- Rechtsanwalt Holger Hanshold
- Rechtsbeistand und Steuerberater Erwin Hees
- Rechtsanwältin Katrin Henß
- Steuerberater Georg Hermes
- Rechtsanwalt Anton Bernhard Hilbert
- Rechtsanwalt Jörg-Dieter Körner
- Rechtsanwalt Hanno Kuba
- Rechtsanwalt Martin Lang
- Rechtsanwalt Sigrid Lettau
- Rechtsanwältin Nadine Öhlinger
- Rechtsanwalt Thomas Papenmeier
- Rechtsanwalt Michael Paul
- Rechtsanwalt Robert Pelzer
- Rechtsanwalt Wolfgang Reither
- Rechtsanwalt Dr. Gerhard Schlitt
- Rechtsanwalt Frank Seitz
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Streppel
- Rechtsanwalt Thomas Weber
- Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Wetzel
- Rechtsanwalt Dieter Trimborn von Landenberg
- Rechtsanwalt Michael Rudolf
- Rechtsanwältin Ursula Seiler-Schopp

Herr Rechtsanwalt Rudolf begrüßte zunächst die Anwesenden, insbesondere die neuen Schiedsrichter:

- RA Holger Hanshold
- RA Anton Bernhard Hilbert
- RA Thomas Weber
- RA Hanno Kuba

Des weiteren hat Herr Rudolf darauf hingewiesen, dass die DSE ein Seminar zum Thema „Der Vergleich im Erbrecht“ am 19.04.2013 im Novotel anbieten wird.

Herr Rudolf berichtete darüber, dass der Internetauftritt der DSE verbessert werden soll.

Des weiteren stehe er mit Versicherungen in Verhandlungen, ebenso mit Verlagen. Herr Rudolf regte an, bei Laienvorträgen stets auf die DSE hinzuweisen.

Herr RA Hanshold wies darauf hin, dass jeder Schiedsrichter auf seiner Homepage einen Link setzen sollte, der zu nähere Informationen auf der DSE-Homepage führt.

Seitens des Kollegen Trimborn von Landenberg wurde darauf hingewiesen, dass geplant sei, jedes Jahr eine Schiedsrichterfortbildung anzubieten.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde angeregt, ggf. im Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer die DSE zu platzieren. Im übrigen sollten die Anwaltvereine, die Anwaltskammern und die Notare angeschrieben werden.

Was aus Sicht der Teilnehmer an der DSE überzeuge, sei die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens und die Schnelligkeit gegenüber dem ordentlichen Gericht.

Herr RA Trimborn von Landenberg verwies darauf, dass es im Rahmen einer Testamentsvollstreckung häufig zu Streitigkeiten kommen kann, weshalb auch bei der AGT Unterlagen zur DSE ausgelegt würden.

Nach einer halbstündigen Kaffeepause, bei der ein reger Austausch unter den Anwesenden erfolgte, berichtete Frau Rechtsanwältin Katrin Henß über einen Schiedsfall.

Hierbei ging es um den Rücktritt von einem Übergabevertrag. Ein Problem bestand darin, dass ein Vergleich geschlossen wurde, der einen Vergleichsmehrwert nach sich gezogen hat.

Von diesem Vergleichsmehrwert konnte die Schiedsrichterin jedoch nicht profitieren.

In diesem Zusammenhang wurde auf § 1053 ZPO verwiesen. Beide Parteien hätten eine Streitwerterhöhung beantragen müssen. In diesem Falle hätte die Schiedsrichterin ihren Gebühren den erhöhten Wert zugrunde legen können.

Weiterhin berichtete Herr Rechtsanwalt Trimborn von Landenberg über einen Schiedsfall.

Nach Ansicht von des Kollegen Schlitt liege der Marktwert des Anwalts in seiner Fachkompetenz. Es müsse versucht werden, die Mandanten für die DSE zu sensibilisieren.

Es sollte stets darauf hingewiesen werden, dass die Schiedsklausel in keinem Testament fehlen dürfe. Entsprechendes Infomaterial sollte in jedem Wartezimmer ausgelegt werden.

In den Laienflyer sollte im übrigen noch aufgenommen werden, dass beim Schiedsverfahren es zwar keinen Anwaltszwang gebe, eine anwaltliche Vertretung aber unter Umständen sinnvoll wäre.

Das nächste Treffen der Geschäftsstellenleiter findet statt am

22.11.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr im Novotel Würzburg.